

HERBERT MERTIN

Schlussvortrag

Schon einmal haben sich die Bitburger Gespräche mit Ehe und Familie beschäftigt. Das war 1988, damals hieß das exakte Thema: Ehe und Familie in der Verfassungsordnung. Die damalige Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Professor Süßmuth, hat referiert über „Ehe und Familie – ihre politische Bedeutung in der freiheitlichen Ordnung“. Und einiges von dem, was sie damals gesagt hat, taucht auch in meinem heutigen Vortrag auf. Allerdings zeigen sich heute viele Probleme, die damals nur angedeutet waren, in ganz anderer Dringlichkeit.

Vielleicht werden meine heutigen Ausführungen zu Ehe und Familie den Veranstalter nicht glücklich machen. Eine ähnliche Befürchtung hatte ein Referent schon 1988 geäußert, nämlich Herr Professor Roman Herzog. Er stellte damals die Frage: „Sind wir dazu da, Herrn Theisen glücklich zu machen?“ Nun ja, unglücklich möchte ich ihn jedenfalls nicht machen.

Lassen Sie mich mit der Frage beginnen: Was ist die Ehe? Genauer: Was ist die Ehe rechtlich? Was ist sie heute tatsächlich?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch sucht man vergeblich nach einer Legaldefinition der Ehe. Es heißt in § 1353 BGB nur: Die Ehe wird auf Dauer geschlossen. Die Ehegatten sind einander zu ehelicher Lebensgemeinschaft verpflichtet. Sie tragen füreinander Verantwortung.

Das Familienrecht der früheren DDR gab da schon näheren Aufschluss. Die einschlägige Bestimmung lautete: „Mit der Eheschließung begründen Mann und Frau eine für das Leben geschlossene Gemeinschaft, die auf gegenseitiger Liebe, Achtung und Treue, auf Verständnis, Vertrauen und uneigennütziger Hilfe füreinander beruht.“ Und als Programmsatz weiter: „Aus der Ehe soll eine Familie erwachsen.“

Auch im österreichischen Recht erfährt man mehr als bei uns. Dort findet man, dass die Ehe die bestehende Lebensgemeinschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts ist mit dem Zweck, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beistand zu leisten.

Bei uns braucht man außer dem Gesetzeswortlaut noch die Kommentarliteratur und vor allem die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, um dann folgende Bausteine herauszuarbeiten:

- Die Ehe besteht zwischen einem Mann und einer Frau – das Prinzip der Heterosexualität.
- Denselben Satz mit anderer Betonung, nämlich: Die Ehe besteht zwischen **einem** Mann und **einer** Frau – das Prinzip der Monogamie.

- Die Ehe kommt durch den erklärten Willen von Mann und Frau zustande – das Konsensprinzip.
- Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen – das Lebenszeitprinzip.

Das sind – so hätte ich noch im letzten Jahr mit voller Überzeugung gesagt – auch die Bausteine des Rechtsinstitutes der Ehe in allen anderen europäischen Rechtsordnungen. Aber das gilt heute nicht mehr. Denn die Niederlande haben seit Anfang dieses Jahres die Ehe für gleichgeschlechtliche Partner geöffnet (wohl gemerkt: Die Ehe, nicht eine Form der registrierten Partnerschaft). Damit gerät eine der Säulen des europäischen Eheverständnisses ins Wanken. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Einige der nordeuropäischen Staaten, die schon seit Jahren die registrierte Partnerschaft kennen, sind dabei, die Stiefkindadoption in diesen Beziehungen zuzulassen. Das heißt: Der Bereich, der die registrierte Partnerschaft in diesen Staaten von der Ehe unterschieden hat und im Wesentlichen aus dem fehlenden Adoptionsrecht bestand, wird kleiner, die Ähnlichkeit zur Ehe wird größer.

Nicht unerwähnt lassen will ich in diesem Zusammenhang die Rechtsentwicklung in Deutschland. Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften: Lebenspartnerschaftsgesetz hat Ende letzten Jahres die parlamentarischen Hürden genommen. Zwar ist immer wieder von Seiten der Koalitionsfraktionen in Berlin betont worden, dass die registrierte Partnerschaft keine Ehe ist. Aber betrachtet man sich die Summe der schon beschlossenen Änderungen und nimmt man hinzu, was durch das Ergänzungsgesetz noch kommen kann, dann sind wir doch so weit von der Ehe nicht mehr entfernt. Bezeichnenderweise liest man in den Zeitungen auch immer von der „Homo-Ehe“.

Das Bestreben der Koalition, namentlich der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zielt auch ganz klar weiter in diese Richtung. Zu allererst geht es jetzt um die Frage, wer die Registrierungsbehörde sein soll. Denn diese Frage ist bislang ausgeklammert und den Ländern überlassen worden. Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen mit aller Macht, dass das Standesamt diese Behörde werden soll. Alle anderen denkbaren Lösungen werden von vornherein in Bausch und Bogen verdammt, gar nicht erst ernsthaft diskutiert. Die Registrierung beim Notar, die im Entwurf der F.D.P. enthalten war und für die ich persönlich große Sympathien habe, wird von vornherein als geradezu abwegig abgelehnt und diffamiert mit den Worten, man wolle die Schwulen und Lesben in ein Notarhinterzimmer verbannen.

Und eine andere Sache hat mich in den letzten Wochen aufmerksam werden lassen. Gerade jetzt, wo man eigentlich mit der Berichterstattung über das neue Gesetz genug zu tun hätte, wird die Diskussion um das Adoptionsrecht von Schwulen und Lesben neu entfacht. Es werden Umfragen durchgeführt, Umfrageergebnisse vorgestellt, aus Untersuchungen wird zitiert, dass lesbische und schwule Paare sehr gute Eltern sind. Eine Berliner Agentur kommt zu Wort, die homosexuellen und schwulen Paaren zu Kindern verhilft. Das heißt nichts anderes, als dass diejenigen, die schon immer die Ehe für Schwule und Lesben wollten, keineswegs bei dem jetzt Erreichten, das mir persönlich schon zu weit geht, stehen bleiben wollen, sondern die Weiterentwicklung

des neuen Rechtsinstitutes bis hin zur völligen Identität mit der Ehe planen und langfristig daran arbeiten.

Und noch ein weiteres Mosaiksteinchen scheint mir hier erwähnenswert: Die Grundrechtscharta der Europäischen Union. Sie kennt zwar einen besonderen Schutz der Familie. Die Ehe aber wird nur in Bezug auf die Eheschließung genannt: Das Recht, eine Ehe einzugehen, wird gewährleistet, mehr nicht. Ein besonderer Schutz des Rechtsinstituts der Ehe ist – anders als in unserer Verfassung und in den Verfassungen anderer europäischer Staaten – nicht vorgesehen. Es wird aber hervorgehoben, dass die Diskriminierung unter anderem wegen der sexuellen Ausrichtung verboten sei. Es ist nicht ganz abwegig zu spekulieren, dass sich hier eine Tür zur rechtlichen Gleichsetzung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehe öffnet.

Das Institut Ehe ist also rechtlich im Umbruch. Eine der Säulen wird wackelig. Und auch die Säule der Unauflöslichkeit steht nicht mehr felsenfest – darauf komme ich aber später noch im Einzelnen zurück.

Und wie ist es mit der Ehe tatsächlich? Da sind zunächst zwei Zahlen, an denen man nicht vorbeigehen kann. Zum einen: Die Zahl der Eheschließungen sinkt. Zum anderen: Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt.

Im Jahr 1950 entfielen auf 1.000 Einwohner noch 11 Eheschließungen im Jahr, 1998 waren es nur noch 5. Im April 1998 gab es 2,1 Millionen nichtehelicher Lebensgemeinschaften; 47% mehr als im April 1991. Diese beiden Zahlen scheinen mir aber noch nicht einmal so besorgniserregend. Ich verstehe sie nicht als Kampfansage an das Institut der Ehe. In der Zeit, in der die ersten nichtehelichen Lebensgemeinschaften entstanden, hat man zwar gemeint, dies sei nun der Niedergang der Ehe. Der Protestgedanke hat damals auch durchaus eine Rolle gespielt. Man wollte die bewusste Distanzierung zum bürgerlich-christlichen Ehemodell. Vor allem die Frauenbewegung hat das als patriarchalisch gekennzeichnete Eherecht kritisiert. Nichteheliche Partnerschaften erschienen dem Emanzipationsanspruch der Frauen eher gerecht zu werden als das legalisierte Ehemodell. Diese Antihaltung blieb jedoch auf eine Minderheit beschränkt, sie hat sich nicht ausgeweitet und kennzeichnet insbesondere heute nicht die Mehrheit der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Diese strebt keine Vermeidung der Ehe an. In vielen Fällen sind solche Gemeinschaften eine Vorstufe zur Ehe, ein Durchgangsstadium für eine spätere Heirat. Glaubt man den Veröffentlichungen der letzten Monate, so leben wir sogar in einer Renaissance der Paarbeziehung. Die dauerhafte Partnerschaft ist das, was die Menschen in der gegenwärtigen Zeit – so wird behauptet – am meisten anstreben.

Der Spiegel widmete diesem Phänomen im Oktober letzten Jahres seine Titelgeschichte und nannte sie „Die neue Zweisamkeit – Sehnsucht nach der Beziehungsidylle“. Als Prototyp für den Wandel wurde ein erfolgreicher junger Mann vorgestellt, der schon bald feststellte, dass Beruf und Jet-Set-Leben allein nicht die Erfüllung bringen, und nach dem großen Glück zu zweit suchte, das Liebe und Geborgenheit gibt bis ans Lebensende.

Nach der im Frühjahr letzten Jahres veröffentlichten Shell-Jugendstudie gaben 73% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren an, sie wollten mit einem Partner oder

einer Partnerin in einer Wohnung zusammenleben und vielleicht später heiraten. Nach einer anderen Umfrage glauben 94 % der Jugendlichen an die große Liebe und 70 % wünschen sich eine einzige Beziehung für den Rest des Lebens. Das heißt: Gesucht wird die Geborgenheit, das Zuhause – ganz altmodisch. Die Medien werden nicht müde, hierfür ständig neue Bilder zu formulieren:

- Der Glück verheißende Zufluchtsort
- Die selige Insel im feindlichen Meer
- Ein heiliger Ort der Geborgenheit gegenüber der rauen Außenwelt
- Die rettende Höhle, welche Schutz, Nähe, Vertrauen und Sicherheit verspricht
- Die emotionale Heimat.

Also: Alles in Ordnung mit der Ehe und der Partnerschaft? Weit gefehlt! Die Zahl der Scheidungen spricht eine andere Sprache. Und dies gilt für alle europäischen Staaten. In allen europäischen Ländern steigt die Scheidungsquote an. In Deutschland hat die Zahl der Ehescheidungen – je 100 bestehenden Ehen – zwischen 1960 und 1990 um das 2,3-Fache zugenommen. Die höchste Steigerungsrate hat Großbritannien mit einem Anstieg um das 6,3-Fache zu konstatieren. Derzeit liegt die Scheidungsquote in Deutschland bei etwa 36 %. Dabei sind die regionalen Unterschiede beträchtlich. In Berlin etwa kommen auf 100 Ehen 50 Scheidungen, in ländlichen Gebieten dagegen „nur“ 15. Derzeit steigen die absoluten Scheidungszahlen nicht mehr an. Das liegt aber nur daran, dass vorher auch immer weniger Ehen geschlossen wurden.

Wie kommt es zu diesen Zahlen bei dem konstatierten Trend zur Partnerschaft? So paradox es klingt – nicht zuletzt gerade deswegen. Die Idealisierung der Zweierbeziehung ist zu groß. Die Erwartungen an die so zitierte selige Insel sind zu hoch. Der Alltag sieht anders aus. Er ist keineswegs der gedachte Hort der Geborgenheit. Er kann die damit verbundenen Erwartungen nicht erfüllen. Auch die Partnerschaft wird den Träumen nicht gerecht. Und vor die Wahl gestellt, entweder die eigene Lebensvorstellung an die Realität heranzuführen oder weiterhin seine Wertansprüche hochzuhalten, entscheiden sich viele für Letzteres. Das bedeutet: Trennung. Das Ideal bleibt erhalten, die eigene Partnerschaft scheitert am Ideal. Und so suchen nicht selten die Partner das große Glück in der nächsten Beziehung, meistens ebenso vergebens. Auch hier sind die Zahlen ernüchternd: Zwei Drittel der Geschiedenen gehen eine neue Ehe ein. Und bei ihnen ist die Wahrscheinlichkeit, abermals geschieden zu werden, statistisch gesehen noch größer. Zudem gibt es noch eine andere Spirale: Bei Scheidungskindern ist das Risiko des Scheiterns einer Paarbeziehung deutlich größer als bei Kindern aus intakten Ehen.

Ich will mich nicht in mathematischen Berechnungen ergehen und hier zu möglicherweise relativ konkreten Prognosen kommen. Ich stelle nur nüchtern fest: Die Scheidungsquote der Erstehen steigt. Zweitehen haben ein noch größeres Risiko zu scheitern. Und Kinder aus gescheiterten Beziehungen sind nochmals stärker gefährdet. Aber wir sind immer noch bei der Ursachenforschung und damit noch keineswegs zu Ende. Neben der überzogenen Erwartung an die Ehe spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle für die Zunahme der Ehescheidungsquote.

Als erstes ein Faktum: Die Menschen leben länger. Die Zunahme der Lebenszeit bedingt Änderungen im Lebens- bzw. Familienzyklus. Verlängert hat sich vor allem die Phase des Zusammenlebens älterer Ehepaare, deren Kinder schon einen eigenen Hausstand gegründet haben. Während früher angesichts der geringen Lebenserwartung und auch der größeren Zahl von Kindern die Ehepartner praktisch ihr Leben lang Verantwortung für die im Haushalt lebenden Kinder trugen, kann sich heute die Partnerbeziehung nicht ein Leben lang auf die Betreuung von Kindern konzentrieren. Es bleibt eine auf durchschnittlich 20 Jahre geschätzte so genannte „nachelterliche Gefährtenschaft“. Für diese neu hinzugewonnene Zeit muss eine erfüllende Beschäftigung gefunden werden, und das gelingt nicht immer. Die Verlagerung der Scheidungszahlen auf die höheren Lebens- und Ehejahre belegt dies mit aller Deutlichkeit.

Ein weiterer Faktor ist die häufigere Berufstätigkeit von Frauen und ihre damit einhergehende Unabhängigkeit. Zwar ergeben sich mit der Geburt eines Kindes meist gleichwohl finanzielle Abhängigkeiten. Aber die frühere Versorgungsorge ist nicht mehr die Regel. Frauen sind oft auch nach der Geburt des Kindes bemüht, im Beruf zu bleiben, um die eigene ökonomische Unabhängigkeit zu sichern und sich Berufschancen zu erhalten. Und mit der Perspektive eines eigenen Einkommens und der damit gewonnen Kraft zu eigener Entscheidung bleiben sie nicht – wie früher häufig – in einer unglücklichen Partnerschaft.

Hinzu kommt, dass das „neue“ Scheidungsrecht – das immerhin inzwischen auch fast ein Vierteljahrhundert alt ist – es wegen des Übergangs zum Zerrüttungsprinzip den Frauen auch einfacher macht zu gehen. Sie brauchen nicht zu fürchten, als der möglicherweise schuldige Teil ohne jede Sicherung dazustehen. Und last but not least: Die heute bestehende erleichterte Möglichkeit der Scheidung. Aus kaum einem anderen Vertrag kann man so leicht aussteigen wie aus dem personenrechtlichen Vertrag der Ehe. Trotz seiner weitreichenden Konsequenzen ist er rechtlich ohne Schwierigkeiten kündbar. Nehmen wir einmal als Gegenbeispiel die Kündigung eines Mietvertrages durch den Vermieter.

Was folgt aus alledem für die Entwicklung der Scheidungsquote? Die tatsächlichen Faktoren – nämlich die Zunahme der Lebenszeit und die Zunahme der Berufstätigkeit von Frauen – sind nun einmal so, wie sie sind. Man kann nur sagen: Glücklicherweise haben wir diesen Stand erreicht. Die beiden rechtlichen Faktoren sind auch nicht disponibel. Ich will weder zurück zum Verschuldensprinzip, noch will ich die Scheidungsvoraussetzungen verschärfen. Es bringt nichts, Eheleute gegen ihren Willen in einer Ehe festzuhalten. Das heißt also: Das Zivilrecht kann nichts daran ändern, dass Ehen in großer Zahl geschieden werden. Und wenn sich nicht im Bewusstsein der Menschen, in der Lebenshaltung und dem Lebensstil etwas ändert und die Scheidungsquote weiterhin ansteigt, dann steht damit auch die Säule der lebenslangen Ehe auf wackligen Füßen. Man kann dieses Problem nicht abtun mit dem Hinweis, es bleibe ja dabei, dass die Ehe jedenfalls von Anfang an auf Lebenszeit angelegt ist.

Wenn die Zahlen erst einmal „umkippen“ – und Berlin ist ja nicht mehr so weit davon entfernt – und die Scheidung möglicherweise sogar zum statistischen Regelfall

wird, dann hat dies nicht nur tatsächliche Auswirkungen. Dann sieht es auch um die Lebensfähigkeit des Rechtsinstitutes der Ehe selbst schlecht aus.

Ein klein bisschen sind wir aber vielleicht auch selbst schuld an der zunehmenden Geringschätzung der Ehe. Wir sind nämlich im Begriff, die Ehe „klein“ zu reden und dafür die Familie auf einen umso höheren Sockel zu stellen. Bei vielen Überlegungen im Steuerrecht oder im Sozialrecht klingt unterschwellig mit, dass Eheleute ohne Kinder staatliche Förderung eigentlich nicht verdienen. Der ökonomische Nutzen wird in den Vordergrund gerückt, je nachdem, wie man ihn gerade braucht. Der nicht erwerbstätigen Hausfrau ohne Kinder wird vorgehalten, sie werde ungerechtfertigt begünstigt. Die Doppelverdiener ohne Kinder werden schon fast als Schmarotzer des sozialen Systems an den Pranger gestellt. Wir laufen damit Gefahr, Ehe und Familie gegeneinander auszuspielen.

Ich gebe zu, ich bin mit dem Aufbau meiner Ausführungen vielleicht auch etwas auf dieses Gleis geraten, indem ich zunächst die Ehe behandle und anschließend auf die Familie eingehe. Aber das geschah nicht, weil ich hier verschiedene Institute sehe. Ganz im Gegenteil. Ich gehöre zu denjenigen, die sich ganz klar zu der Aussage bekennen, dass Ehe und Familie zusammengehören. Viele werden sagen: Das ist altmodisch! Dann bin ich eben altmodisch! Aber nach meinem Verfassungsverständnis – und es scheint mir, als ob dies die noch herrschende Meinung ist – ist die Ehe die vom Staat privilegierte Form des Zusammenlebens, weil der Staat davon ausgeht, aus der Ehe werden Kinder hervorgehen. Die Ehe ist – so heißt es vielfach von Verfassungsrechtlern – die Keimzelle für die künftige Familie. Nicht ganz so hochtrabend gesagt: Die Ehe ist gewissermaßen die Eingangsstufe. Der Staat geht davon aus, dass die Ehe den stabilen und verlässlichen Rahmen für das Entstehen einer Familie bietet. Und an diesem Idealbild orientiert er sich. Das ist der wesentliche Grund für den besonderen Schutz.

Der Staat darf sich auch an diesem Idealbild orientieren. Selbst wenn viele Kinder heute in nichteheliche Lebensgemeinschaften hineingeboren werden, gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Ehe eine gute Gewähr für das Aufwachsen von Kindern bietet. Und dass es auch Ehen ohne Kinder gibt, ändert ebenfalls nichts daran, dass der Staat das Bild vor Augen haben darf, aus der Ehe werde eine Familie mit Kindern entstehen. Es ist ja auch tatsächlich heute noch der Normalfall, dass geheiratet wird, weil eine Familiengründung beabsichtigt ist. Aus den meisten Ehe kommen Kinder hervor, allerdings nicht mehr so viele wie früher. Im Unterschied zu früher bleibt es nicht selten bei einem Kind. Manche Ehepaare bleiben ungewollt kinderlos. Bei anderen ist von vornherein klar, dass sie Kinder nicht bekommen werden oder wollen. Aber das sind Konstellationen, die der Staat in Kauf nehmen muss, wenn er sich von einer Grundvorstellung leiten lässt. Es kann keinen TÜV bei der Eheschließung geben, wo danach gefragt wird: Wollen Sie Kinder? Können Sie auch tatsächlich Kinder bekommen?

Deshalb darf den Ehen, die – aus welchen Gründen auch immer – kinderlos bleiben, kein Nachteil entstehen. Aus Artikel 6 GG ergibt sich nicht, dass nur die Ehe, die auch tatsächlich zu einer Familie wird, besonders geschützt wird. Es gibt keine verfassungsrechtliche Wertigkeit im Sinne eines Mehr oder Weniger. Und erst recht ist kein Ge-

geneinander angebracht mit dem Ergebnis, dass wir die Familie in den Blick nehmen und den Schutz der Ehe negieren. Wir haben vielmehr davon auszugehen, dass jede Ehe unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht. Dies gilt auch für die kinderlose Ehe, für die Doppelverdiener-Ehe. Die kinderlose Ehe ist nach unserer Verfassung keine Ehe minderen Rechts.

Eine Bemerkung am Rande: Bei der Diskussion um die gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist viel davon gesprochen worden, wie wertvoll eine Gemeinschaft von zwei Personen ist, die sich binden und füreinander Verantwortung übernehmen, und dass auf Dauer angelegte personale Beziehungen vom Staat gefördert werden müssen. Das ist eine Argumentation, die ich in Bezug auf die Ehe schon lange nicht mehr gehört habe.

Jetzt will ich aber zu der speziellen Frage kommen, die mich eigentlich auf diese Problematik gebracht hat: Das Ehegatten-Splitting. Schon seit längerem wird seine Abschaffung gefordert. Die Argumentation, dass eine Ehefrau, die nur in geringem Umfang erwerbstätig ist und die Steuerklasse V hat, auf ihrer Steuerkarte nicht erkennt, was sie selbst eigentlich verdient und den Eindruck gewinnen muss, ihre Arbeit sei eigentlich nichts wert, kann ich noch in gewissem Umfang nachvollziehen. Allerdings scheint mir das eher ein Nebenkriegschauplatz zu sein. Hier geht es doch eigentlich nur um Klarheit im Verhältnis der Ehegatten untereinander. Der Kernvorwurf ist, das Ehegatten-Splitting begünstige in unangemessener Weise die kinderlose Alleinverdiener-Ehe. Und diese Bewertung als „unangemessene Begünstigung“ kann ich mit dem, was ich eben zum Schutz der Ehe in Artikel 6 gesagt habe, nicht in Einklang bringen.

Zudem müssen wir noch sehen, dass die Entscheidung über die Lebensgestaltung in einer Ehe den Ehepartnern – und nur ihnen – zusteht. Der Staat hat die Entscheidung, ganz gleich, wie sie getroffen wird, zu respektieren. Er darf auch durch das Steuerrecht in diesem Bereich keine Lenkungs Aufgabe übernehmen und so dazu beitragen, dass in die Entscheidungsfreiheit der Eheleute über die Aufgabenverteilung eingegriffen wird. Für mich ist deshalb das Ehegatten-Splitting verfassungsgemäß. Es entspricht zudem dem allgemeinen steuerlichen Grundsatz, dass das in einer Erwerbsgemeinschaft erzielte Einkommen – und die Ehe ist eine solche Gemeinschaft – bei beiden Partnern zur Hälfte besteuert wird. Weitaus wichtiger aber ist eine angemessene Familienförderung – hierauf komme ich später noch.

Jetzt habe ich aber schon viel von Familie gesprochen, ohne überhaupt gesagt zu haben, was das ist. Also: Was ist Familie? Hier lässt uns das kodifizierte Recht erst recht im Stich. Nirgends findet sich eine Definition. Am schnellsten bekommt man vielleicht noch von kleinen Kindern eine Antwort. Sie spielen im Sandkasten Vater – Mutter – Kind. Und natürlich ist das die Familie. Wir tun uns da schon etwas schwerer. Wir sprechen von der kleinsten sozialen Einheit in unserer Gesellschaft. Werden wir auf eine konkrete Antwort festgenagelt, dann ist aber auch für uns klar: Es müssen Kinder dabei sein – oder zumindest ein Kind. Die klassische bürgerliche Kleinfamilie – Ehepaar mit zwei Kindern – ist die Familie schlechthin.

Aber damit kommen wir heute nicht mehr sehr weit. Es gibt noch weitaus mehr Konstellationen. Neben dieser klassischen vollständigen Familie haben wir die unvoll-

ständige Familie, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, auch hier unvollständige nichteheliche Lebensgemeinschaften, die Stiefeltern-Familie, die Patchwork-Familie, die Partnerschaft Gleichgeschlechtlicher mit Kind – und das ist vermutlich noch nicht alles. Die Verfassungsrechtler haben hier ein sehr weites Feld, wenn sie untersuchen wollen, ob alle diese komplexen Beziehungen als Familie im Sinne von Artikel 6 GG anzusehen sind.

Auf dieses unsichere Terrain will ich mich gar nicht erst begeben. Denn noch wichtiger erscheint mir eine andere Frage, nämlich: Wohin geht die Entwicklung der Familie? Der Übergang von der Großfamilie hin zur Kleinfamilie ist bereits vollzogen. Aber damit ist die Entwicklung noch nicht am Ende. Die Ein-Kind-Familie – wenn Sie wollen also die Kleinstfamilie – ist heute schon fast der Regelfall. Und hierin liegt ein riesiges Problem.

Ich meine damit nicht so sehr die Frage, dass die Sozialisation eines Kindes, das alleine aufwächst, schwieriger ist, als wenn es in einer Schar von Geschwistern groß wird. Zwar ist auch das schon ein Thema, über das man lange referieren könnte.

Weitaus bedrohlicher aber ist, dass durch die gegenwärtige zu verzeichnende Abnahme der Geburten auch die Bevölkerungszahl dramatisch abnimmt. Damit stehen wir zwar in Deutschland nicht alleine dar, es ist vielmehr ein Problem aller Industrienationen. Deutschland befindet sich allerdings mit rund 1,3 Geburten je Frau – das hört sich furchtbar an, lässt sich aber kaum schöner ausdrücken – am unteren Ende der Skala. Und wir wissen, dass man für den Erhalt der Bevölkerung 2,2 Kinder pro Frau benötigt.

Das heißt: Wir steuern auf eine demographische Katastrophe zu. Einige Zahlen kann ich Ihnen hier nicht ersparen. Das statistische Bundesamt meldet, dass die Bevölkerungszahl in den kommenden 50 Jahren bei einer Zuwanderung von 100.000 Menschen jährlich von 82 Millionen heute auf 65 Millionen sinken wird. Dabei werden auf 100 Personen im Erwerbsalter dann 75–80 Menschen im Rentenalter von 60 Jahren kommen – statt heute etwa 40. Legt man ein Rentenalter von 65 Jahren zugrunde, wird folgender Altenquotient – das heißt wirklich so! – prognostiziert: 100 Erwerbstätige und 52–56 Rentner. Das heißt also ohne jeden Zweifel: Eine Herausforderung für die Politik.

Für die Frage, wo man ansetzen kann, eine Lösung zu finden, spielt eine Rolle, welches die Gründe für den Geburtenrückgang sind. Deshalb will ich auch hier ein bisschen Ursachenforschung betreiben.

Warum kommen so wenig Kinder zur Welt? An erster Stelle ist natürlich die Familienplanung durch die heute mögliche Empfängnisverhütung zu nennen. Die eigentliche Frage lautet deshalb: Warum wollen Paare heute nur noch ein Kind oder zwei Kinder? Oder warum entscheiden sich viele Paare dafür, gar kein Kind zu haben?

Eine wichtige Rolle spielt dabei sicherlich, dass Eltern ihren Nachwuchs bestmöglich fördern wollen, und das ist zumindest bei durchschnittlichen Einkommensverhältnissen mit etwa drei oder mehr Kindern nicht mehr möglich, oder jedenfalls nicht so, wie Eltern dies für geboten halten. Auf Einzelheiten brauche ich sicherlich nicht einzugehen. Ich nenne nur das Stichwort: Wohnraum – wobei natürlich hier zu be-

rücksichtigen ist, dass die Ansprüche der Bevölkerung seit Jahrzehnten, sowohl was die Fläche als auch was die Qualität anbelangt, steigen. Zu diesen finanziellen Aspekten kommt, dass bei den von den Eltern selbst gesetzten Erziehungsmaßstäben auch ein Leben etwa mit drei oder vier Kindern schwer wird. Schon die Organisation eines Haushalts mit zwei Kindern ist ohne schwarzes Brett in der Küche heute kaum noch möglich. Sport, Musikunterricht, sonstige Aktivitäten – das geht heute nicht mehr ohne regelrechte Tagesplanung. Das Ganze mal vier – da bleiben nicht selten die Eltern mit ihren eigenen Wünschen selbst auf der Strecke.

Die Emanzipation der Frau und ihre Berufstätigkeit sind ein weiterer Grund. Es ist heute vielfach so, dass ein Elternteil zur Betreuung des Nachwuchses eine gewisse Auszeit im Beruf nimmt. In aller Regel sind dies auch heute noch die Frauen. Diese wollen dann aber den Anschluss nicht völlig verpassen und sind bestrebt, diese Auszeit nicht zu lange werden zu lassen. Manchmal ist es auch so, dass Frauen, die einen qualifizierten Beruf ausüben, die Familiengründung hinausschieben, bis es dann schließlich biologisch zu spät ist. Manchmal fürchten sie auch, den Spagat Familie – Beruf nicht zu schaffen, und entscheiden sich dann von vornherein gegen ein Kind.

Bei diesen Gründen liegt es nahe, die Familienpolitik als das möglicherweise geeignete Instrumentarium für eine Änderung des Kurses anzusehen. Was also kann Familienpolitik tun?

Familienpolitik betrifft alle Bereiche, sie ist ressortübergreifend. Dazu gehören Maßnahmen der Rechtspolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Steuerpolitik, Verkehrspolitik, Medienpolitik – also die berühmten Rahmenbedingungen. Und in allen diesen Bereichen ist die Situation sicherlich verbesserungsfähig.

Frau Professor Süssmuth hat vor 13 Jahren hier gesagt: Woran es den Familien fehlt, das ist Zeit, Geld und Anerkennung. Und sie hat hinzugefügt, dass in keinem anderen Bereich der Politik ein so großer Unterschied zwischen den Sonntagsreden und dem, was tatsächlich geschieht, besteht. Trotz der dramatisch gewordenen Situation hat sich dies, so scheint es mir, nicht sehr gebessert.

Lassen Sie mich anhand der von Frau Professor Süssmuth vor 13 Jahren gemachten Vorschläge überprüfen, wie weit wir bis heute gekommen sind. Wie schafft man es, dass Familien mehr Zeit haben? Frau Süssmuth hatte vorgeschlagen: Flexible Arbeitszeiten. Das ist im öffentlichen Dienst nicht schlecht gelöst. Aber im Bereich der freien Wirtschaft sind wir hier kein Stück weiter gekommen, und auch die nun eingeleiteten gesetzgeberischen Maßnahmen werden vermutlich nicht viel bewirken können. Die Anforderungen in der Berufswelt haben sich im Gegenteil inzwischen sogar gesteigert. Flexibilität und Mobilität sind die Zauberworte. Das Wirtschaftsleben verlangt in den oberen Hierarchien eine Verfügbarkeit des Mitarbeiters und der Mitarbeiterin, die jemand, der Verantwortung für Kinder trägt, nicht einlösen kann. Job und Einsatzort sollen nach Bedarf gewechselt werden. Feste und vor allem verlässliche Arbeitszeiten sind Nebensache. Wie soll dies aber mit kleinen Kindern gehen können? Die Koordination im normalen Alltag ist schon schwierig genug. Gelegentliche Krisensituationen sind gerade noch zu bewältigen. Es darf aber nicht jeder Tag zu einer Krise wer-

den. Im Klartext heißt das: Verzicht auf Karriere zumindest bei einem Partner oder Verzicht auf Kinder.

Beim zweiten konstatierten Defizit – nämlich zu wenig Geld für Familien – hatte Frau Süßmuth vorgeschlagen: Steuerliche Entlastung. Hier bewegen wir uns sozusagen auf „vermintem Gelände“. Mit dem Schlagwort „jedes Kind soll dem Staat gleich viel wert sein“ wird von vielen eine Lösung für die notwendige finanzielle Förderung von Familien gerade nicht im Steuerrecht gesehen. Der Staat, so wird vielmehr gefordert, solle für jedes Kind ein gleich hohes Kindergeld bezahlen. Dass ich die steuerrechtliche Lösung favorisiere, wird Sie nicht wundern. Ich bin Vater von vier Kindern, und ich weiß, was Kinder kosten.

Die Diskussion – steuerliche Entlastung oder Kindergeld – ist für mein Empfinden auch unehrlich. Das Argument, Kinderfreibeträge begünstigen nur die Reichen, halte ich für ein Totschlagargument. Eltern mit hohem Einkommen geben mehr Geld für ihre Kinder aus als Eltern mit geringem Einkommen, das ist einfach eine Tatsache. Und wenn ich die Steuergerechtigkeit nicht ganz aus dem Auge verlieren will, dann kann ich nicht umhin festzustellen, dass Eltern mit hohem Einkommen mit ihren Ausgaben für die Kinder benachteiligt sind, weil die Ausgaben für ihre Kinder keine angemessene Berücksichtigung finden. Ich empfinde es selbst als ungerecht, dass ich versteuern muss, was einfach am Monatsende nicht mehr da sein kann, weil es für den Unterhalt der Kinder verbraucht worden ist. Und mit Genugtuung lese ich, wenn Herr Kirchhof davon spricht, dass man Belastungsgerechtigkeit nicht mit Entlastungsgerechtigkeit verwechseln darf, weil es meine Befindlichkeit natürlich genau trifft.

Aber ich will mich nicht zu sehr in persönlichen Betrachtungen verlieren und wieder ganz sachlich werden. Es ist klar, dass Eltern nicht alles, was sie rein tatsächlich an Unterhaltsleistungen für ihre Kinder erbringen, auch steuerlich „absetzen“ können. Teuerste Sportarten zum Beispiel sind ein Privatvergnügen und sollen es auch bleiben. Aber warum soll eigentlich nicht die Höhe des nach zivilrechtlichen Vorgaben zu berechnenden Unterhalts auch für das Steuerrecht maßgebend sein? Das habe ich noch nie verstanden. Immerhin haben wir die Einheit der Rechtsordnung. Und Brüche zwischen dem Zivilrecht und dem Steuerrecht sollten nicht so selbstverständlich sein, wie sie es heute sind. Und natürlich müssen soziale Aspekte auch berücksichtigt werden: Für Familien mit geringem Einkommen, für die sich die steuerliche Komponente nicht auswirken würde, ist die Transferleistung des Kindergeldes zweifellos notwendig. Hier ist ja immerhin in den letzten Jahren ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Aber genau betrachtet ist es wohl mehr der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein – Peanuts im Neuhochdeutsch. Überlegt man sich, wie allein die Kosten für Wohnen mit allem Drum und Dran gestiegen sind, dann wird schnell klar, dass das Kindergeld auch in seiner gegenwärtigen Höhe die finanziellen Belastungen, die Kinder mit sich bringen, bei weitem nicht ausgleicht.

Da jede Mark pro Kind sich hier zu Milliardenbeträgen auswächst, ist bei allen weiteren Schritten der Widerstand aller Finanzminister sicher. Aber immerhin – die Diskussion, die gerade in den letzten Tagen von Herrn Stoiber angestoßen worden ist, zeigt, dass vielleicht doch etwas Bewegung in die Sache kommt. Hoffentlich sind es

nicht bloße Sonntagsreden! Aber das nüchterne Fazit: Mit der finanziellen Entlastung der Eltern ist es also bisher nicht so weit her. Zwar beteuern alle unermüdlich, wie notwendig Kinder für unsere Gesellschaft sind. Aber es blieb eigentlich doch dabei, dass Politik und Gesellschaft sich darauf verlassen, Eltern würden aus Freude an Kindern alles andere ausblenden. Und auch mit der von Frau Süßmuth geforderten Anerkennung von Familien ist es bisher nicht weit gediehen. Oder fällt Ihnen hier etwas wirklich Gewichtiges ein?

Uns allen ist klar, dass der demographische Abschwung in allen industrialisierten Ländern zu beobachten ist. Und ich habe vorhin ja auch versucht, einige Ursachen herauszuarbeiten. Wissenschaftler versichern uns aber, dass dies noch lange nicht alles sei. In Wirklichkeit gehe es um etwas viel Tiefgründigeres. Sie wollen festgestellt haben, dass es solche Entwicklungen immer dann gegeben hat, wenn die kulturelle Entwicklung das Individuum, seine Ich-Fähigkeit, das Bewusstsein seiner selbst, seines einzelpersonlichen Wertes begünstigt – kurz gesagt also: Individualismus. Und sie meinen, dass sich Familienpolitik dagegenstemmen könne, wie sie wolle – es sei aussichtslos.

Was wäre die Lösung? – Zuwanderung? Zuwanderung ist notwendig – sicherlich. Aber es geht dann nicht darum, vielleicht einige hunderttausend Personen jährlich ins Land zu holen. Die Zuwanderung in einer Größenordnung, die den Bestand der Bevölkerung garantieren würde, bewegt sich im Millionenbereich. Und dies würde die heutigen kulturellen Gewichte dramatisch verschieben. Die Folgen lassen sich ausmalen: Der „Kampf der Kulturen“ von Samuel P. Huntington lässt grüßen.

Die von mir angestellten Betrachtungen zur Lage und zur Zukunft von Ehe und Familie stimmen insgesamt – ich habe dies mehrfach erwähnt – nicht sonderlich optimistisch. Als Mensch und schon gar nicht als Politiker – kann ich damit allerdings das Thema nicht ad acta legen. Der Blick in die Zukunft teilt seit jeher die Menschen zumindest in zwei Lager: Das Lager derer, die den Untergang der eigenen Kultur oder gar des Abendlandes befürchten, und das Lager der Optimisten, die darauf vertrauen, alles werde schon irgendwie gut gehen.

Ich gestehe gern, dass mir das letztgenannte Lager das sympathischere ist. Allerdings: Man darf die Hände nicht in den Schoß legen. Ist die Dramatik einer Situation hinreichend erkannt, muss gehandelt werden. Hierzu ist es auch wichtig, den Boden in der öffentlichen Meinung zu bereiten. Die Bitburger Gespräche sind für solche Anliegen immer ein geeignetes Forum gewesen und werden es hoffentlich auch in Zukunft sein.

Die Probleme von Ehe und Familie und die der demographischen Entwicklung in unserem Land hängen zwar irgendwie zusammen, beeinflussen sich gegenseitig, sind gleichwohl aber zu unterscheiden. Natürlich ist auch bei der Einwanderungspolitik Handeln gefragt. Eine Umfrage, die kurz vor Weihnachten letzten Jahres in der FAZ veröffentlicht worden ist, hat ergeben, dass über 60 % der Menschen bei uns den Eindruck haben, Politiker aller Parteien drückten sich um dieses Thema herum. Wir sollten das Problem offensiv angehen. Auch das Thema Einwanderungspolitik könnte ja für künftige Bitburger Gespräche von Interesse sein.

So notwendig eine gezielte Einwanderungspolitik im gewissen Umfang als Remedur gegen den demographischen Abschwung sein kann, so wenig geeignet erscheint mir jedoch, durch die Einwanderung die erkannten Probleme für Ehe und Familie zu beseitigen. Familienpolitik muss daher entschieden und für alle dauerhaft hier Lebenden betrieben werden. Sie ist notwendiger denn je, nicht nur um einen „Kulturkampf“ zu vermeiden, sondern um den veränderten Bedingungen der in unserer Zeit in einer Gemeinschaft Lebenden gerecht zu werden. Ich bin also durchaus zuversichtlich, dass Ehe und Familie auch weiterhin eine gute Zukunft haben können. Freilich unter veränderten Rahmenbedingungen und vielleicht auch mit geringfügig veränderten Bausteinen des Prinzips der Ehe. Wenn Ehe und Familie schon nicht mehr als heiliger Ort der Geborgenheit gegenüber einer rauen Außenwelt verstanden werden können, werden sie jedenfalls als rettende Höhlen überleben, die Schutz, Nähe, Vertrauen und Sicherheit versprechen.